

Leitfaden für Auslandsaufenthalte während der Schulzeit

Klassenstufe	Regularien	Zu bedenken
Während der 9. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> Anmeldung/Besprechung des geplanten Aufenthaltes in Kl. 8 an den Klassenlehrer und bei Zustimmung an die Abteilungsleitung Mittelstufe und Vm. Ein Beratungsgespräch mit der Abteilungsleitung und/oder Vm ist verpflichtend. Die Schülerinnen und Schüler rücken automatisch nach Klasse 10 auf, falls sie ein ganzes Jahr wegbleiben, ein Konferenzbeschluss ist nicht notwendig. Ein halbjähriger Aufenthalt oder eine kürzere Zeit im Rahmen eines Austauschs sind ebenfalls möglich. 	Die Schülerinnen und Schüler sind zu diesem Zeitpunkt sehr jung, ein ganzzähriger Aufenthalt sollte gut überlegt werden.
Während der 10. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> Gehen Schülerinnen oder Schüler nach der 9. Klasse für ein ganzes Jahr ins Ausland, entscheidet die Zeugniskonferenz zum Ende der Klasse 9 darüber, ob die Schülerinnen und Schüler nach dem Auslandsaufenthalt direkt in die Studienstufe eintreten können [APO-AH §3 (2)]. Sollten die Zeugniskonferenz befinden, dass eine Schülerin oder ein Schüler den Anforderungen der Studienstufe nicht gewachsen sein wird, muss nach Rückkehr aus dem Ausland die schriftliche Prüfung vor Beginn des Schuljahres nachgeschrieben werden [APO-AH §3 (3)]. Ein halbjähriger Aufenthalt ist (aufgrund der schriftlichen und mündlichen Überprüfungen) nur im 1. Halbjahr empfohlen. Ein kürzerer Aufenthalt im Ausland bedarf der vorherigen Absprache mit dem Klassenlehrer und der Abteilungsleitung Mittelstufe. Eine Wiederholung der Klasse 10 im Anschluss an das Auslandsjahr ist möglich. Eine Wiederholung der Klasse 10 nach einem halbjährigen Aufenthalt ist nicht vorgesehen. 	Es gilt zu bedenken, dass die SuS, welche das ganze Schuljahr 10 im Ausland verbringen und danach in die Oberstufe wechseln, keinen mittleren Schulabschluss haben.
Nach der 10. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> Es muss am Ende von Klasse 10 eine Versetzung in die Oberstufe erreicht werden, damit die Schülerinnen und Schüler anschließend in das S 1 aufsteigen dürfen. Schülerinnen und Schüler, die ein ganzes Jahr im Ausland verbringen, steigen anschließend regulär in das S 1 ein. Von einem halbjähriger Aufenthalt nach Klasse 10 raten wir ab. Die Anmeldung eines geplanten Aufenthaltes erfolgt an die Abteilungsleitung Oberstufe (Vm in CC). 	Ein komplettes Jahr nach Klasse 10 im Ausland zu verbringen wird von der Schule im Gegensatz zum halbjährlichen Aufenthalt empfohlen. Wenden Sie sich gern an Vm, welcher bei der Unterstützung und der Information über Zuschüsse und Stipendien behilflich sein kann.
Nach der S2 und der Schulzeit	<ul style="list-style-type: none"> Hierbei sind individuelle Absprachen unumgänglich. Bei einem geplanten Aufenthalt während der Studienstufe oder nach S 2 bitte unbedingt die Abteilungsleitung Oberstufe kontaktieren. Für Informationen bzgl. eines Aufenthaltes nach der Schulzeit bitte Kontakt zu Vm aufnehmen. 	